



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Neuaufstellung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Stadtrat der Stadt Weismain hat am 28.05.2024 die Neuaufstellung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Grundstücken. Ziel der Planung ist es, die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes komplett zu überarbeiten und auch die geplanten Bauflächen zu überprüfen und zu ergänzen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2024 außerdem den Vorentwurf der Neuaufstellung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf ist einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

12.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024

über die Homepage der Stadt unter <https://www.stadt-weismain.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung/portal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen können alternativ im Rathaus der Stadt Weismain (Rathaus Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain) während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zum Vorentwurf können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf sollen hierbei elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Stadt abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absen-

derangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weismain, 15.07.2024
Michael Zapf, Erster Bürgermeister

